

Jahrbuch
für
Gesetzgebung, Verwaltung
und
Volkswirthschaft
im
Deutschen Reich.

Des „Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches“
Neue Folge.

Siebenter Jahrgang.

Herausgegeben

von

Gustav Schmoller.



Leipzig,

Verlag von **Duncker & Humblot.**

1883.

Bur Methodologie der Staats- und Sozial- Wissenschaften.

Von

Gustav Schmoller.

- Menger, Dr. Carl, ordentlicher öff. Professor der Staatswissenschaften an der Wiener Universität, Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere. Leipzig, Dunder u. Humblot. 1883. 8°. XXXII u. 291 S.
- Dilthey, Wilhelm, Professor der Philosophie an der Universität Berlin, Einleitung in die Geisteswissenschaften, Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte. Erster Band. Leipzig, Dunder u. Humblot. 1883. 8°. XX u. 519 S.

Die zwei Schriften, die ich hier nenne, liegen nach Richtung, Geistesart und Individualität der Autoren außerordentlich weit auseinander. Sie kamen für mich zunächst in die äußere Verbindung, daß ich sie beide in dem Augenblicke erhielt, als ich mich rüstete, nach längerer Unterbrechung meine Vorlesung über Methodologie der Staatswissenschaften wieder zu halten, und so Veranlassung nahm, sie beide nach einander zu lesen. Und da immerhin die innere Verbindung vorliegt, daß sie beide unseren Wissenschaften die Wege ebnen und weisen wollen, so schien es mir angezeigt, über sie zusammen hier zu berichten, wenn auch überwiegend in der bescheidenen Form einer Inhaltsanzeige, da mir zu einer erschöpfenden Besprechung und Erörterung der von beiden Schriftstellern aufgeworfenen Probleme die Zeit und bezüglich des Dilthey'schen Buches auch noch manches Andere fehlt. Nur bei Menger kann ich die Polemik nicht ganz zurückhalten, da seine Angriffe mich theilweise persönlich mittreffen.

Wir haben in seinem Buche den ernsthaften Versuch eines national-ökonomischen Theoretikers von nicht geringem Scharfsinn vor uns, den Sozialwissenschaften oder vielmehr der theoretischen Nationalökonomie ihre wahre Methode zu retten, mit der praktischen Spitze, die Verirrungen der historischen Schule bloßzulegen und zurückzuweisen, und mit der Präntension, eine Reform des gegenwärtigen Zustandes der politischen

Ökonomie in Deutschland herbeizuführen. Sehen wir den Inhalt näher an:

Es giebt, sagt Menger, zwei Hauptrichtungen des Strebens nach Erkenntniß: die eine will die konkreten Phänomene in ihrer Stellung in Raum und Zeit und in ihren konkreten Beziehungen zu einander, die andere die im Wechsel dieser ersteren wiederkehrenden Erscheinungsformen, die eine das Individuelle, die andere das Generelle, das Typische, die typischen Relationen erfassen. Es giebt auf allen Gebieten Wissenschaften vom Individuellen und vom Generellen, und so auch auf dem Gebiet der Volkswirtschaft. Die Geschichte und die Statistik behandeln die individuellen volkswirtschaftlichen Phänomene, die natürlich auch Kollektiverscheinungen sein können, der theoretischen Nationalökonomie fällt die Aufgabe zu, nicht Begriffe zu analysiren, sondern das generelle Wesen und den generellen Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Erscheinungen zu erforschen; neben beide stellen sich die Volkswirtschaftspolitik und die Finanzwissenschaft als bloße Kunstlehren. In der Geschichte handelt es sich stets um einen individuellen Werdepfeß. In der Theorie erscheint uns jede einzelne konkrete Erscheinung nur als ein spezieller Fall einer gewissen Regelmäßigkeit. Beide Thätigkeiten dürfen nicht verwechselt werden; indem man beides zusammenwarf, hat man die Systematik und Methodik unserer Wissenschaft geschädigt und die Ausbildung der Theorie vernachlässigt. Die zwei Wege, welche die theoretische Nationalökonomie zu gehen hat, sind der realistisch-empirische und der exakte. Der erstere, die induktive Feststellung der empirischen Wirklichkeit, enthüllt uns niemals Gesetze im strengen Sinne, sondern höchstens empirische Gesetze; die realistische Richtung der theoretischen Forschung schließt die Möglichkeit zu strengen (exakten) theoretischen Erkenntnissen zu gelangen auf allen Gebieten der Erscheinungswelt aus. Daher müssen wir uns hauptsächlich auf den andern Weg, den exakten, begeben, d. h. von den einfachsten Elementen (besser gesagt von gewissen Hypothesen) aus schließen, um so zur Feststellung der typischen Relationen, der Gesetze der Erscheinungen zu kommen. Diese letztere Richtung wird gegenwärtig vollständig verkannt. Daß die empirische Wirklichkeit mit diesen Schlüssen nicht übereinstimmt, ist natürlich. Das zu verlangen, bedeutet die Verkennung der elementarsten Grundsätze wissenschaftlicher Methodik.

Die Betonung des untrennbaren Zusammenhangs der volkswirtschaftlichen mit der sozialen und staatlichen Entwicklung ist ein Widerspruch gegen die exakte Richtung der theoretischen Forschung; daß die Isolirung der Probleme, die theoretische Untersuchung einzelner Seiten für sich getrennt von anderen allein die Wissenschaft fördert, ist ein Fundamentalsatz aller Methodik; das Phantom einer Universaltheorie der sozialen Erscheinungen kann zunächst nur verwirren. Da die theoretische Nationalökonomie überhaupt nicht die Aufgabe hat, uns die universelle Natur volkswirtschaftlicher Erscheinungen verstehen zu lehren, sondern uns nur das Verständniß einer besonderen, allerdings der wichtigsten Seite des wirtschaftlichen Menschenlebens verschaffen will, so ist es eine lächerliche, kaum begreifliche Thorheit, von den

psychologischen Motiven menschlichen Handelns überhaupt — auszugehen, statt von der Triebfeder des Eigennuzes. Der Chemiker wagt doch auch von den physikalischen begleitenden Umständen der chemischen Erscheinungen zu abstrahiren, Aristoteles und Hugo Grotius gingen ausschließlich vom Gesellschaftstrieb aus. Den Vorwurf des Atomismus, den man der „exakten“ (soll heißen der manchesterlich-individualistischen) Richtung der theoretischen Nationalökonomie gemacht hat, entspringt nur schiefen Analogien, welche die historischen Nationalökonomien äußerlich der historischen Juristenschule entlehnt haben. Die Phänomene der Volkswirtschaft sind nun einmal nur Resultanten einzelwirtschaftlicher Bestrebungen und müssen also auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

Halten wir hier, am Schlusse des ersten Buches, zunächst inne, um uns mit dem Verfasser auseinanderzusetzen. Die Scheidung der Erkenntnisrichtungen, von der er ausgeht, ist unzweifelhaft von einer gewissen Berechtigung. Wie man die deskriptive Botanik und Zoologie der Pflanzenphysiologie und vergleichenden Anatomie entgegensetzt, so können Statistik und Geschichte (und neben ihnen Reisebeschreibungen, volkswirtschaftlich-deskriptive Arbeiten, die großen Ausstellungsberichte, geographische und ethnographische Werke) den Arbeiten entgegensetzt werden, welche das generelle Wesen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen darstellen wollen. Aber dieser Gegensatz darf nicht als eine unüberbrückbare Kluft aufgefaßt werden. Die Wissenschaft vom Individuellen, ich möchte lieber sagen, die deskriptive Wissenschaft liefert die Vorarbeiten für die allgemeine Theorie; diese Vorarbeiten sind um so vollendeter, als die Erscheinungen nach allen wesentlichen Merkmalen, Veränderungen, Ursachen und Folgen beschrieben sind. Die vollendete Beschreibung setzt aber wieder eine vollendete Klassifikation der Erscheinungen, eine vollendete Begriffsbildung, eine richtige Einreihung des Einzelnen unter die beobachteten Typen, eine völlige Uebersicht über die möglichen Ursachen voraus. Jede vollendete Beschreibung also ist ein Beitrag zur Feststellung des generellen Wesens der betreffenden Wissenschaft. Und je vollendeter eine Wissenschaft schon ist, desto enger ist die Fühlung zwischen vollendeten Beschreibungen und den Lehren vom generellen Zusammenhang der Dinge. Je unvollkommener noch in einer Wissenschaft der deskriptive Theil ist, je mehr die Theorie nur in einer Summe vorläufiger, noch zweifelhafter, theilweise verfrühter Generalisationen besteht, desto weiter muß der Abstand sein. Und das scheint mir die Lage der sozialen Wissenschaften, theilweise speziell auch der Nationalökonomie, trotz ihrer verhältnißmäßig größeren Fortschritte, zu sein. Der Weg der Abhülfe liegt darin, daß zunächst und vor Allem die Beobachtung vermehrt, verschärft, verbessert wird, daß mit Hülfe umfangreicheren und besseren deskriptiven Erfahrungsmaterials aller Art die Klassifizierung der Erscheinungen, die Begriffsbildung verbessert, die typischen Erscheinungsreihen und ihr Zusammenhang, die Ursachen in ihrem ganzen Umfang klarer erkannt werden. Es ist keineswegs eine Vernachlässigung der Theorie, sondern der nothwendige Unterbau für sie, wenn in einer Wissenschaft zeitweise überwiegend

deskriptiv verfahren wird. Nur sofern das deskriptive Material schlecht ist, sind Vorwürfe gegen diese Richtung gerechtfertigt. Daß durch solche Arbeiten zeitweise ein Theil der Kräfte abgehalten wird an der Theorie fortzuarbeiten, liegt im Wesen wissenschaftlicher Arbeitstheilung. Wenn unterdessen überhaupt wenig in der wissenschaftlichen Fortbildung der Theorie geleistet wird, wie Menger klagt, so ist das weniger ein Vorwurf gegen diejenigen, welche historische, als gegen die, welche theoretische Untersuchungen vornehmen. Wenn Menger über Roschers und Hildebrands historische Arbeiten klagt, so sind diese beiden doch nicht schuld daran, daß er auch Schöffles Theorien unannehmbar findet. Darin hat natürlich Menger Recht, daß die Historiker einer Wissenschaft in der Regel nicht ihre großen Theoretiker sind, daß die historische Richtung eine vielleicht zu weit getriebene Vorsicht gegenüber Generalisationen und Theorien hat. Aber das sind die naturgemäßen Fehler ihrer Tugenden. Wir sterbliche Menschen können nur durch Einseitigkeit etwas leisten. Nachdem die ältere abstrakte Nationalökonomie Großes geschaffen, versiegte der Born ihrer Lebenskraft, weil sie ihre Resultate zu sehr zu abstrakten Schemen verflüchtigte, die aller Wirklichkeit entbehrten. Nicht die Fortsetzung dieser der geistigen Schwindsucht verfallenen abstrakten Richtung konnte helfen, sondern ein Umschwung, der zunächst die Dinge von ganz anderer Seite zu fassen suchte. Was die historische Richtung aber nun leistete, stand mit auf dem Boden der älteren Theorie, soweit sie Dauerndes geschaffen. Und in der Zukunft wird für die Nationalökonomie eine neue Epoche kommen, aber nur durch Verwerthung des ganzen historisch-deskriptiven und statistischen Materials, das jetzt geschaffen wird, nicht durch weitere Destillation der hundertmal destillirten abstrakten Sätze des alten Dogmatismus. Wo gesunde Ansätze zu neuen theoretischen Gestaltungen uns heute entgentreten, zeigt sich schlagend die Wahrheit dieser Bemerkung.

Die zwei Wege, die Menger nun der theoretischen Nationalökonomie weist, nennt er den realistisch-empirischen und den exakten; er meint damit das, was man sonst das induktive und das deduktive Verfahren nennt. Der erstere Weg ist einfach der, den er vorher als besondere Wissenschaft des Individuellen, als Beobachtungswissenschaft ausgeschieden. Er führe, meint er, nicht zu strengen und exakten Ergebnissen, weil keine noch so gute Beobachtung an sich die Wiederholung des Falls garantire. Wir möchten das leugnen; sobald die Beobachtung quantitativ und qualitativ vollendet ist, so nöthigt uns unser Denkgesetz anzunehmen, daß die gleichen qualitativen und quantitativen Ursachen die auch nur einmal beobachtete Folge immer wieder erzeugen. Es ist eben das Denkgesetz, das er als Voraussetzung seine exakten Schlüsse hinstellt. Auf diesen soll nach ihm die theoretische Wissenschaft der Nationalökonomie in der Hauptsache ruhen. Was er von der erlaubten Isolirung der zu beobachtenden Erscheinung sagt, ist nun in Theil richtig; auch ist zuzugeben, daß mit solcher Isolirung große Fortschritte in unserer Wissenschaft erzielt worden. Aber ist damit gesagt, daß eine einmal mit Erfolg angewandte Isolirung für alle weiteren Untersuchungen in derselben Wissenschaft bindend sein soll? Ist das nicht dasselbe,

als wenn man den Naturforscher, der einen bestimmten Stoff untersucht, für alle Folgezeit auf ein einziges Experiment verpflichten wollte? Die Isolierung, die heute vom Chemiker vorgenommen wurde, wird morgen beim nächsten Experiment verlassen, damit das Objekt nach anderer Seite untersucht werden könne. Und überdies: gewisse Isolierungen können absolut falsch sein. Der Chemiker darf wagen, von den physikalischen Eigenschaften eines chemischen Gegenstandes zu abstrahiren, aber wenn er die atmosphärische Luft untersuchte und nach dem Grundsätze Menger'scher Isolierung sagte: ich ziehe dabei nur den Stickstoff in Betracht, weil er vorherrscht, so würde man ihn sofort aus dem Laboratorium hinauswerfen.

Wenn man für die Preisuntersuchungen seiner Zeit vorläufig vom Eigennuß als einer scheinbar festen Größe ausging, so war das heilsam, um die einfachsten Vorgänge des Marktes zu erklären; aber es ist verfehlt, dies zu einer Regel für alle künftige Forschung, für die Untersuchung aller komplizirteren volkswirtschaftlichen Vorgänge aufzubauen. Und jedenfalls muß man, soweit man so verfährt, sich immer klar sein, daß man, von Hypothesen ausgehend, nur hypothetische Sätze erhält, denen man nicht durch das mißverständliche Wort „erakt“ den Schein der strengsten Wissenschaftlichkeit verleihen sollte.

Diese Vorsicht, die z. B. Mill in seiner Logik so sehr betont, läßt Menger an der Stelle ganz fallen, wo er seinen Ausgangspunkt nicht als ein Isolierungsverfahren, sondern als ein Schließen von letzten Elementen aus bezeichnet. Darin hat er Recht; hat man die einfachen Elemente einer Wissenschaft, eines Wissensgebietes, dann ist alles Weitere verhältnißmäßig leicht; alle vollendete Wissenschaft ist deduktiv, weil, sobald man die Elemente vollständig beherrscht, auch das Komplizirteste nur Kombination dieser Elemente sein kann. Aber diese einfachen Elemente, die etwa in der Mathematik und in gewissen Theilen der Physik feststehen, sind in keiner Wissenschaft vom menschlichen Denken, Fühlen und Handeln, am allerwenigsten in der Sozialwissenschaft schon so untersucht und klargestellt, daß man aus ihnen nur zu schließen brauchte. Es gehört — nach meiner subjektiven Empfindung — eine ganz weltflüchtige, stubengelehrte Naivetät dazu, in dem Ausgehen von den menschlichen Bedürfnissen oder vom Erwerbstrieb oder vom Eigennuß letzte einfache Elemente im wissenschaftlichen Sinne des Wortes zu sehen. Wenn der Erwerbstrieb oder der Egoismus ein letztes Element in streng wissenschaftlich brauchbarem Sinne wäre, so müßte er in einer wissenschaftlichen Psychologie als solches klar abgegrenzt gegen andere parallele Seelenkräfte nachgewiesen sein. Davon ist aber keine Rede. Und eben deshalb haben alle tieferen wissenschaftlichen Anläufe seit 50 Jahren, der Sozialismus so gut wie die historische Schule und die Dogmatiker Rau und Hermann, nach einer verbesserten psychologischen Grundlage der Nationalökonomie gesucht. Dieses Suchen war nur deswegen bis jetzt so wenig fruchtbringend, weil die Betreffenden, in ängstlicher Rücksicht auf die Scheuklappen fachwissenschaftlicher Arbeitstheilung, nicht wagten, an die Quelle, d. h. an die wissenschaftliche Psychologie sich zu wenden.

Was die Heranziehung von Staat und Gesellschaft, von Sitte und Recht zur Erklärung der theoretischen Probleme der Nationalökonomie betrifft, so soll unsere Wissenschaft gewiß nur eine Theorie der wirtschaftlichen Seite des Volkslebens geben; aber Menger gesteht selbst zu, daß dieselbe nicht von der Annahme einer staatslosen Volkswirtschaft ausgehen dürfe; er will selbst das generelle Wesen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen behandelt wissen. Dazu gehört aber doch vor Allem eine Theorie, die auf einer Beobachtung ruht, der man objektive Gültigkeit und erschöpfende Genauigkeit nachrühmen kann. Unter den Merkmalen einer solchen wissenschaftlich brauchbaren Beobachtung zählt unser erster deutscher Logiker, Sigwart, aber folgendes Erforderniß auf: „Es wird für das Einzelne von Anfang an gefordert, daß es als ein Theil des Ganzen und in seinen wahrnehmbaren Beziehungen zu diesem betrachtet werde.“ Gilt da nun nicht für die wissenschaftlich brauchbare volkswirtschaftliche Beobachtung im höchsten Maße, daß sie das Verhältniß des wirtschaftlich Geschehenden zum Volks- und Staatsleben nachweise. Und wie will man die großen prinzipiellen Fragen der Volkswirtschaft auch nur anfassen, ohne auf die Beziehungen des Staates zur Volkswirtschaft zu kommen; was will man sagen über das Verhältniß der privaten zur korporativen und öffentlichen Unternehmung, über das Verhältniß der Familienwirtschaft zur Unternehmung und zur Staatswirtschaft, ohne das Wesen des Staates zu berühren; das Problem der wirtschaftlichen Freiheit läßt sich nur erörtern auf dem Boden ein rechtsphilosophischen Theorie über die Grenzen von Moral, Sitte und Recht, individueller Willkür und staatlichem Zwange. Wer freilich, wie Menger es zu thun scheint, die theoretische Nationalökonomie in der Hauptsache beschränkt auf die Lehre von der Werth- und Preisbildung, der Einkommensvertheilung und des Geldwesens, der braucht all das nicht, oder wenigstens scheinbar nicht; der giebt aber auch keine Theorie von dem generellen Wesen der Volkswirtschaft. Menger will das im sechsten Kapitel des ersten Buches auch nicht mehr, sondern meint, die Nationalökonomie sei eine exakte Wissenschaft, d. h. sie wolle einseitig aus dem, was sie für erste Elemente halte, eine Anzahl sicherer deduktiver Schlüsse ziehen, denen gegenüber die empirische Wirklichkeit als etwas Gleichgültiges verächtlich bei Seite gestoen werden könne. Auch wenn noch so viel Scharfsinn und Konsequenz bei dieser „Exaktheit“ angewandt wird, kommt uns Anderen, den im Staube wühlenden Empirikern, dies als ein seltsames Mißverständniß zwischen der Lehre vom generellen Wesen der Volkswirtschaft und scholastischen Denksübungen vor, die gerade so falsch sein werden, wie ihre Prämissen selbst es sind. Wer Gesetze will, sagt Menger, muß abstrahiren. Wir antworten, auf Abstraktion beruht selbstverständlich alles Denken und Erkennen; es kommt nur darauf an, richtig zu abstrahiren, so daß sich uns in Folge unserer Abstraktionen wissenschaftliche Wahrheiten ergeben, nicht schemenhaft Phantome, geträumte Robinsonaden, die so vielfach volkswirtschaftliche Untersuchungen und Wahrheiten ersetzen sollen. Wir bilden uns nicht ein, Gesetze um jeden Preis sofort haben zu müssen, wir glauben nicht, sie wie die Brombeeren pflücken zu können, weil wir

in erster Linie wahre Erkenntniß, d. h. nothwendige und allgemein gültige Urtheile suchen, und wo die Gesetze noch fehlen, uns begnügen, an der vollendeten Beobachtung der Wirklichkeit, an der Klassifikation dieses Materials, an der Untersuchung der Ursachen zu arbeiten. Typische Reihen und Wahrscheinlichkeiten finden wir so schon in genügender Zahl, um eine Theorie vom generellen Wesen und von den generellen Zusammenhängen der Volkswirtschaft zu entwerfen, die noch lange kein „Phantom einer Universaltheorie der sozialen Erscheinungen“ zu sein braucht. Allerdings aber glauben wir, daß gewisse „generelle“ Sätze über die psychischen Massenzusammenhänge, das Zustandekommen von geistigen Massenbewegungen, über Moral, Sitte und Recht, über Staatsgewalt und Freiheitsrechte u. allen sozialen Disziplinen gemeinsam sind und in der Nationalökonomie also vorausgesetzt oder als Einleitung und Hülfssätze vorgetragen werden müssen. Es werden damit keine spezifischen Gesichtspunkte der Geschichtsforschung in die nationalökonomische Theorie hereingetragen, sondern es wird nur für psychische und soziale Prozesse, die zugleich wirtschaftliche sind, die gesammte Erkenntniß, die auf diesem Gebiete vorhanden ist, verwerthet. Wir sind nicht so prätenfiös, das Komplizirteste, was es giebt, aus einem einzigen Element erklären zu wollen, bloß um „exakt“, d. h. deduktiv zu bleiben. Wir glauben nicht, dadurch auf dem Boden der Wirtschaftstheorie zu bleiben, daß wir von einer ebenfalls psychologischen, aber unhaltbaren Hypothese ausgehen, sondern verlangen die Prüfung aller wesentlichen Ursachen der wirtschaftlichen Erscheinungen. Und nur soweit wir sie glauben gefunden zu haben, wagen wir wieder deduktiv von da aus zu schließen. Das ist nicht eine Form „der Vielseitigkeit, welche der deutschen Wissenschaft besser erspart geblieben wäre“, sondern es ist das wissenschaftliche Verfahren, das nach meiner bescheidenen Ansicht uns allein vorwärts bringt.

Neben diesen Einwendungen, welche ich gegen den Hauptinhalt des ersten Buches zu machen habe, möchte ich nun auch noch ein Wort über die Behandlung der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft als bloßer Kunstlehren sagen. Gewiß wollen diese Disziplinen, so wie sie gewöhnlich vorgetragen werden und in älteren Lehrbüchern be- und mißhandelt wurden, zugleich praktische Anweisungen sein; die älteren, theilweise noch gebrauchten Bücher waren nichts als sozialpolitische, verwaltungsrechtliche und finanzwissenschaftliche Rezeptsammlungen. Aber es ist der Fortschritt der neueren Zeit, daß sie darüber hinausgekommen ist; gerade Koschers zweiter und dritter Band, Steins und Wagners Finanzwissenschaft repräsentiren die gelungensten Versuche, diese Disziplinen zum Range von theoretischen Wissenschaften zu erheben. Soll es nur eine Theorie vom generellen Wesen eines Erscheinungsgebietes im Ganzen geben können und nicht auch eine Theorie der Theile, eine theoretische Behandlung einzelner, der wichtigsten Seiten eines Gegenstandes? Die praktische Nationalökonomie kann das Gewand der Kunstlehre vollständig abstreifen, wenn sie die spezielle Entwicklung der deutschen, eventuell dieser und der französisch-englischen Volkswirtschaft der letzten Jahrhunderte nach der Seite der Agrar-, Gewerbe- und

Handelspolitik, nach Ursachen und Folgen im Einzelnen darlegt. Sie beschränkt sich dann darauf, wesentlich deskriptiv zu verfahren, ist aber so vielleicht ein ebenso gutes oder besseres Erziehungs- oder Unterrichtsmittel für künftige Beamte, als wenn sie bloß Kunstlehre sein will, d. h. wenn sie freihändlerische oder staatssozialistische Rathschläge erteilt. Sie giebt dann dem Studirenden ein konkretes individuelles Bild, aber geordnet nach den Begriffen, Typen, Relationen, die aus der allgemeinen Theorie der Nationalökonomie sich ergeben, und spezialisirt bis zur Verfolgung in das Einzelne der Erscheinungen und Ursachen, welche in dem generellen und darum abgeblaßten Bilde der allgemeinen Nationalökonomie entweder ganz fehlen oder zurücktreten. Und ganz dasselbe gilt von der Finanzwissenschaft: auch sie wird in dem Maße Wissenschaft, als sie von einer vergleichenden Finanzstatistik ausgehend sich zur Lehre vom generellen Wesen der staatlichen Wirthschaft erhebt.

Wer auf diesem Standpunkte steht, für den sind die methodologischen Unterschiede in der Behandlung der theoretischen und praktischen Nationalökonomie nur graduelle, keine fundamentalen, wie für Menger. Wer so denkt und lehrt, der kann es auch nicht für das schlimmste wissenschaftliche Verbrechen ansehen, die Methode der theoretischen und praktischen Nationalökonomie vermischt zu haben. —

Entfernt nicht so prinzipiell habe ich dem zu widersprechen, was Menger im zweiten Buche vorträgt, wo er seine allgemeinen Anklagen und Ideen spezialisirt. Er beginnt zunächst mit der Konzeption an die historische Richtung, daß die wirthschaftlichen Phänomene, wie das Geld, verschiedene Entwicklungsstufen und -Formen durchlaufen, daß der einzelne „Arbeiter“, das einzelne „Unternehmen“, die einzelne „Handelskrise“ verschiedene Stadien durchmache; die man kennen müsse, daß so jede einzelne wirthschaftliche Erscheinung ihre individuellen Veränderungen, die Institutionen die großen auf Jahrzehnte und Jahrhunderte vertheilten Umbildungen erleiden. Aber, sagt er, man dürfe nur nicht darnach streben, ebensovielen nationalökonomischen Theorien zu schaffen, als verschiedene Entwicklungsstufen vorhanden seien. Der Theoretiker habe sich darauf zu beschränken, einen bestimmten, mit Rücksicht auf Ort und Zeit bedeutsamen Zustand der Volkswirtschaft als Grundlage seiner Darstellung anzunehmen und nur nebenbei auf die Modifikationen anderer Zeiten und Völker hinzuweisen, wie der europäische Anatom nebenbei die Abweichungen des Neger- oder Malayenkörpers berücksichtige. Insofern die Forderungen der historischen Schule weiter gingen, seien sie falsch. Wenn diese sich vor jeder Verallgemeinerung fürchte, den Kosmopolitismus und Perpetualismus der Theorie anklage, so sollte sie einsehen, daß auch ihre Verallgemeinerungen die Wirklichkeit nicht erschöpfen; die realistische Richtung müsse sich stets mit Annäherungswerten in der Wissenschaft begnügen. Die exakte Richtung brauche, ohne die historischen Aenderungen zu leugnen, auf sie keine Rücksicht zu nehmen, da für sie jede neue Erscheinungsform ein neues Problem sei; die historische Entwicklung erweitere den Kreis ihrer Objekte, aber berühre ihre Methode nicht.

Run folgt das Sündenregister der pseudohistorischen Richtungen:

sie verbrämen nur unhistorische Theorien mit historischem Beiwerk, sie halten Literatur- und Dogmengeschichte für die Theorie selbst; sie verwechseln die Erfahrung überhaupt mit der Geschichte, während neben und über derselben doch die Beobachtung der Singularerscheinungen der menschlichen Wirthschaft stehe; sie verwechseln die Philosophie der Geschichte mit der Nationalökonomie, bilden sich ein, in Parallelismen den ausschließlichen, ja hauptsächlichsten Inhalt der theoretischen Nationalökonomie zu finden. — In der praktischen Nationalökonomie, als bloßer Kunstlehre, sei die Berücksichtigung der zeitlichen, räumlichen u. s. w. Verschiedenheit ohnehin so selbstverständlich, daß eine besondere Betonung der historischen Entwicklung nur die Bedeutung einer selbstverständlichen Warnung gegen einen Mißgriff habe. —

Es ist in diesen Ausführungen des zweiten Buches manches Richtige; auch dem Sündenregister der historischen Schule wird man theilweise zustimmen können. Aber schließt es die Berechtigung dieser Richtung aus, beseitigt es ihr Verdienst der Vertiefung und Bereicherung der ganzen Wissenschaft? Die Konzessionen, welche Menger zu Eingang des Buches der historischen Betrachtung macht, erschöpfen keineswegs die Bedeutung derselben. Die wesentliche Ursache und Nothwendigkeit der historischen Schule freilich kann Menger gar nicht verstehen, weil ihm dazu das Organ fehlt: sie repräsentirt die Rückkehr zur wissenschaftlichen Erfassung der Wirklichkeit an Stelle einer Anzahl abstrakter Reibelbilder, denen jede Realität mangelt. Menger sieht auch nicht, daß alle wichtigeren volkswirtschaftlichen Erscheinungen räumlich und zeitlich so umfassend sind, daß sie nur einer kollektivistischen Betrachtung, wie sie die Geschichte und die Statistik anstellen, zugänglich sind. Das ist ihm verschlossen, weil er ausschließlich von der singularen Betrachtung der Einzelwirthschaft ausgeht, immer nur an Tausch, Werth, Geld u. c. denkt, nicht an die volkswirtschaftlichen Organe und Institutionen, die das Knochengerüste des volkswirtschaftlichen Körpers ausmachen.

Und was Menger der historischen Schule konzedit hat, nimmt er durch die Bemerkung zurück, der theoretische Nationalökonom habe seiner Darstellung einen einzigen, mit Rücksicht auf Ort und Zeit bedeutsamen Zustand der Volkswirthschaft zu Grunde zu legen. Damit gesteht er, daß er, wie die ganze ältere dogmatische Nationalökonomie, nur mit der Gegenwart Westeuropas sich beschäftigt, daß er den großen methodischen Irrthum theilt, das Wesen seiner Zeit für das generelle Wesen der Volkswirthschaft zu halten. Sein Einwurf, es dürften aus den Wandlungsprozessen des Geschehens nicht zahllose verschiedene Theorien für jede Phase der Entwicklung entstehen, ist richtig; aber warum soll nicht eine Entwicklungstheorie die Wandlungen jeder Institution erklären; warum sollen wir uns begnügen mit einem einzigen zeitlichen Durchschnitt des Geschehens, mit dem der Gegenwart? Wenn Menger den Vergleich anstellen kann, die Volkswirthschaften verschiedener Zeiten und Völker verhielten sich wie die anatomischen Verschiedenheiten des indogermanischen und des malayischen Körpers, so ist das ein sehr hinkender Vergleich, wie so leicht die der Naturwissenschaft entnommenen, und zeigt, wie wenig der Verfasser je um wirthschaftliche

Einrichtungen anderer Zeiten sich gekümmert hat. Ich möchte sagen, indem er dies Bekenntniß ablegt, dankt er als Theoretiker ab und wird das, was er so sehr von oben herab behandelt, der Beschreiber eines örtlich und zeitlich begrenzten Bildes, dem nicht mehr das generelle Wesen der Volkswirtschaft am Herzen liegt, wenn er sich auch einbildet, dieses Gebilde exakt aus letzten einfachen Elementen zu konstruieren.

Im dritten Buch handelt der Verfasser von den Versuchen das Verständniß der Sozialerscheinungen durch Analogien mit den natürlichen Organismen zu fördern, also hauptsächlich von Carey, Schaffle und Kiliensfeld. Die Auffassung sozialer Kollektivererscheinungen als einheitlicher Körper, die zweckmäßig fungiren, in ihrer Entwicklung als natürlich und absichtslos verlaufende Prozesse erscheinen, habe dazu geführt. Aber es weise doch nur ein Theil der Sozialerscheinungen eine Analogie mit den natürlichen Organismen auf. Viele seien umgekehrt das Ergebnis menschlicher Berechnung, der Gesetzgebung, der Uebereinkunft. Auch wo eine Analogie vorliege, sei sie keine vollständige. Die Uebereinstimmung, die man bezüglich der sog. Wechselwirkung annehme, sei überhaupt bedeutungslos; denn daß irgend Etwas zugleich Ursache und Wirkung sei, müsse als ein dunkler, unsern Denkgesetzen inadäquater Ausdruck zurückgewiesen werden. Noch unstatthafter sei die Analogie bezüglich des sog. organischen Ursprungs von natürlichen und Sozialgebilden; die letztern seien alle entweder Folge des Gemeinwillens oder individueller Bestrebungen mit ihren event. unbeabsichtigten Folgen. Allerdings sei es Aufgabe der theoretischen Sozialwissenschaften, die sozialen Theilphänomene in ihrer Bedeutung und Funktion für das Ganze zu erkennen. Aber deshalb sei doch die Uebertragung von Forschungsergebnissen der Psychologie und Anatomie per analogiam in die politische Oekonomie ein solcher Widersinn, daß kein methodisch Gebildeter dieselbe auch nur einer ernstlichen Widerlegung würdigen werde. Es wäre dasselbe als wenn der Physiologe das Nervenleben durch eine Darstellung des Telegraphenwesens erklären wollte. Nur zum Zwecke der „Darstellung“ könne die Analogie verwendet werden, als Methode der Forschung sei sie ein unwissenschaftlicher Irrweg. Sie habe dazu geführt, die exakte Untersuchung gering zu schätzen, weil angeblich auch die natürlichen Organismen sich der vollständigen exakten Erklärung verschlossen. Bei den Sozialgebilden, die sich auf einen Gemeinwillen gründen, sei die Untersuchung des Ursprungs ja klar gegeben; man müsse pragmatisch auf die Absichten, Meinungen und Mittel der vereinigten Menschen oder der Machthaber zurückgehen. Die nicht hierauf zurückzuführenden Gebilde — das merkwürdigste Problem der Sozialwissenschaften — seien es, von deren „organischem“ Ursprung man rede; die Preisbildung, der Markt, das Geld seien ebenso wie Sprache, Staat und Recht zum nicht geringen Theil das unreflektirte Ergebnis sozialer Entwicklung. Man könne diesem Problem empirisch-realistisch näher treten, und das sei in Deutschland so vielfach geschehen, daß eine Darstellung der Ergebnisse überflüssig sei. Dagegen will der Verfasser eine exakte Interpretation der sog. organischen Sozialgebilde

geben und wählt dazu als Beispiel den Ursprung des Geldes, einen Vorgang, der dem lediglich auf das individuelle Interesse gerichteten Sinne direkt zu widersprechen scheint. Die Schwierigkeit des Naturaltaufsches — so lautet in der Hauptsache nun die Erklärung Mengers — habe erst marktgängige, allgemein beliebte Waaren geschaffen und so sei dann von selbst das Geld entstanden.

An diese keineswegs durch überraschende Neuheit sich auszeichnende „exakte“ Erklärung schließen sich einige kurze Sätze ähnlicher Art über Entstehung von Ortschaften, über den Ursprung des Staates; „sie sind ursprünglich nicht das Resultat von Uebereinkommen, Vertrag, Gesetz oder besonderer Rücksichtnahme der einzelnen Individuen auf das öffentliche Interesse, sondern die Resultante individuellen Interessen dienender Bestrebungen.“

Daß diese Art der Betrachtung von der älteren Ad. Smiths sich unterscheide, belehrt uns Menger erst im vierten Buch. Er macht diesem und seinen Schülern den Vorwurf, zu Vieles pragmatisch auf gemeinsame Verabredungen der Menschen zurückzuführen. Er will, im Gegensatz hiezu, die sozialen Gebilde mehr auf das Spiel individueller Bestrebungen zurückführen, die unabsichtlich zu gesellschaftlichen Gesamtergebnissen führen.

Darin hat er freilich recht, daß alle Sozialgebilde zuletzt auf individuelle psychische Vorgänge zurückzuführen sind. Aber das individuelle Seelenleben erschöpft sich nicht in dem Gegensatz: Verabredung und egoistische Bestrebung, es setzt sich aus einer unendlichen Menge von selbstischen und sympathischen Gefühlen und Strebungen zusammen, die beide theils durch bewußte Verabredung, theils durch unbewußte oder nur gefühlte Uebereinstimmung zu weiteren Ergebnissen, zu festeren Gestaltungen des wirthschaftlichen und sozialen Lebens führen. Hier scheint mir die wesentlichste Lücke in Mengers sozialpolitischem Ideen- und Vorstellungskreise zu liegen. Die großen neueren Fortschritte der empirischen und philosophischen Psychologie, der Sprachwissenschaft, der Rechtsphilosophie und Ethik, welche bezüglich der Geheimnisse des individuellen Geisteslebens und der psychischen Massenerscheinungen schon so erhebliches geleistet haben, scheint er nicht zu kennen oder absichtlich zu ignoriren. Mir scheinen nicht bloß alle komplizirteren sozialen Probleme, sondern vor allem auch die Lehren vom Egoismus, von den wirthschaftlichen Trieben und Tugenden, von den menschlichen Bedürfnissen, von der Werthbildung, von Angebot und Nachfrage u. durch die Zuhülfenahme dieser Elemente so außerordentlich vertieft und so sehr auf ein anderes wissenschaftliches Niveau gehoben zu sein, daß mir die ganze Fragestellung, welche Spezialgebilde sind Folge der Verabredung, welche die Resultate von individuellen Interessen dienenden Bestrebungen, nicht mehr zutreffend und dem Stande unserer heutigen Erkenntniß entsprechend erscheint. Ich will darauf hier nicht weiter eingehen, bemerke nur, daß schon die Ruhanwendung, die Schäffle in seinem Bau und Leben des sozialen Körpers von diesen philosophischen Untersuchungen gemacht hat, unsere Wissenschaft davor bewahren sollte, auf diese Hülle wieder zu verzichten. —

Das letzte 4. Buch ist literargeschichtlichen Inhalts. Es soll zuerst durch eine Anzahl Citate aus Macchiavelli, Bodinus, Bacon, Platon, Aristoteles, Sismondi und Baumstark bewiesen werden, daß die Grundgedanken der historischen Schule deutscher Volkswirthe in den politischen Wissenschaften seit lange bekannt waren. Und daß Anklänge an die Lehre von der Relativität staatlicher Einrichtungen immer vorhanden waren, seit man über politische Dinge geschrieben, wird zuzugeben sein. Dann soll bewiesen werden, daß die historische Schule deutscher Nationalökonomien den maßgebenden Reformgedanken der historischen Juristenschule verkannt habe und sich nur mißverständlicher Weise für eine historische im Sinne der letzteren halte. Savigny und Liebuhr erscheinen als Schüler Burkes, welche das Recht im Gegensatz zum rationalistischen Pragmatismus statt aus der bewußten Thätigkeit der höhern Gewalt als das unreflektirte Ergebniß einer höhern Weisheit verstehen, während sie nirgends von der Relativität der Rechtsinstitutionen sprechen; eine Uebertragung ihrer Lehre auf die Nationalökonomie, meint Menger, hätte unserer Wissenschaft „ein unermessliches Gebiet fruchtbarer Thätigkeit“ im Sinne Burkes eröffnet. Diese lebhafteste Sympathie für den Mysticismus des Savigny'schen Volksgeistes entspringt offenbar der manchesterlichen Abneigung gegen jede bewußte Thätigkeit kollektiver Gesellschaftsorgane. Wie das Recht von selbst entsteht, so soll die Volkswirtschaft sich selbst überlassen, nur als Spiel egoistischer und doch harmonischer Interessen begriffen werden. Ich dünkte, dieses unermessliche Gebiet fruchtbarer Thätigkeit sei genügend angebaut worden ohne dauernde Früchte zu zeitigen. Es war ein Fortschritt gegen Savigny, daß Roscher diese mystischen Vorstellungen der romantischen Schule nicht zu seinem Ausgangspunkt machte.

Statt daß also dieser Weg gegangen wurde, kamen — nach Menger — eine Anzahl mittlerer Köpfe, Spittler, Luden, Bölig, Weber, Wächter, die halb Politiker, halb Historiker waren, auf den Abweg des einseitigen Historismus und veranlaßten damit einen Rückschritt weit hinter den Standpunkt Bodins. Als der eigentliche Begründer der von diesen historischen Politikern ausgehenden volkswirtschaftlichen Rekerschule erscheint Gerwinus in seiner 1836 veröffentlichten Besprechung von Dahlmanns Politik, wo er die Begründung der Staatslehre auf dem Boden universalhistorischer Kenntnisse verlangt. An diesen Gedanken habe Roscher angeknüpft, nicht wie Savigny und Eichhorn die Geschichte eines Volkes untersucht, sondern alle Völker, deren er habhaft geworden, verglichen. Er habe so erstrebt, was Gerwinus für die Politik, Bodinus für die Staatslehre gewollt. — Aber, müssen wir einwerfen, wenn der Begründer einer Schule sich sein Ziel zu hoch steckt, wenn er zu rasch eine Universalität anstrebt, ist deswegen der Gedanke falsch?

An die Betrachtung über Roscher knüpfen sich dann noch einige Worte über Hildebrand und Rnies, welche den Eigenthümlichkeiten beider, wie mir scheinen will, wenig gerecht werden. Wenn von Rnies gesagt wird: kein Schriftsteller vor ihm hat so vollständig die methodischen Postulate der realistischen Richtung der Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft entwickelt, keiner aber auch so vollständig wie er die selbst-

ständige Bedeutung der exakten Richtung der theoretischen Forschung auf dem obigen Gebiete von Erscheinungen, die Natur der exakten Gesetze dieser letzteren, ja der Gesetze der Volkswirtschaft überhaupt verkannt, — so sollte man kaum glauben, daß mit solchem Urtheil ein Mann abgethan werden soll, der nie eine größere eigentlich wirtschaftsgeschichtliche Arbeit gemacht, der in einer Jugendarbeit wohl die historische Methode gefordert, in seinen reifen Manneswerken über Geld und Kredit, die immer zum Besten gehören, was die deutsche theoretische Nationalökonomie geschaffen, diese Methode aber in der Hauptsache verlassen hat. —

Wir sind mit dem Buche fertig; es sei gestattet noch ein Wort über den Autor hinzuzufügen, dem wir gewiß ebensowenig persönlich nahe treten wollen, wie er versichert, es seinen historischen Gegnern gegenüber thun zu wollen.

Menger ist ein scharfsinniger Dialektiker, ein logischer Kopf, ein nicht gewöhnlicher Gelehrter, aber es fehlt ihm ebenso sehr eine universale philosophische und historische Bildung, wie die natürliche Weite des Horizonts, die fähig ist von allen Seiten Erfahrungen und Vorstellungen in sich aufzunehmen. Er hat in vielem Einzelnen, was er gegen die historische Schule der deutschen Nationalökonomien vorbringt, Recht; seine Untersuchungen wird jeder, der sich mit diesen Dingen abgiebt, mit Interesse und Nutzen lesen; sie sind in gewissem Sinn ein erfreuliches Zeichen der geistigen Spannkraft und der wissenschaftlichen Differenzen, welche die heutige deutsche Staatswissenschaft auszeichnen. Aber als ein Reformator wird er sicher nicht wirken; er ist vielmehr ein Epigone, der, ausschließlich an Mills naturwissenschaftlicher Logik geschult und ausschließlich an die ältere abstrakte Dogmatik der Nationalökonomie angelehnt, ein Eckchen des großen Gebäudes unserer Wissenschaft, das er allein genau kennt, in dem er sich mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit eingesponnen hat, für das ganze Gebäude, jedenfalls für den besten und anständigsten Salon in demselben hält. Nicht daß sein Eckchen kein Recht habe, behaupten wir, sondern nur, daß man von hier aus das Ganze nicht genügend übersehe; nicht daß er seine Art vertheidige, nehmen wir ihm übel, wohl aber, daß er mit zu viel schulmeisterlichem Selbstgefühl den Stock in die Hand nimmt und glaubt, in den andern Zimmern des Gebäudes herumspazierend jedem auf die Finger klopfen zu dürfen, den er da findet und der andern geistigen Gepräges ist, als er. Sein stolzes Wort der Verachtung für die Unfähigen — die Historiker —, die im Gefühl der Unfähigkeit zur Lösung der höchsten Aufgaben der Spezialwissenschaften ihre eigene Unfähigkeit zum Maßstab für den Werth wissenschaftlicher Leistungen überhaupt erheben möchten, würden wir nie wagen umgekehrt auf ihn anzuwenden, auch wenn er, was freilich schwer möglich, sich das Goethe'sche Wort, daß nur die Lumpe bescheiden seien, noch mehr zu Herzen genommen hätte. —

Dilthey ist, möchte ich sagen, in Allem der vollständige Antipode Mengers, obgleich er sich mit ihm in dem einen Punkte berührt, daß er die Auslösung der theoretischen Wissenschaften von Staat, Gesellschaft und Volkswirtschaft in bloße Geschichte mißbilligt. Er ist von ebenso weitem, als Menger von begrenztem Horizont. Die Universalität seines

Wissens und seiner Bildung ist ebenso bewunderungswürdig, als die Eigenthümlichkeit seiner Auffassung, die alle hergebrachten breitgetretenen Geleise verschmährt, anziehend ist. Das, was er uns in dem ersten Bande bietet, ist freilich zunächst nur ein Bruchstück, ein Anfang. Ein erstes einleitendes Buch soll uns eine Uebersicht über den Zusammenhang der Einzelwissenschaften des Geistes geben und die Nothwendigkeit einer grundlegenden Wissenschaft darthun, ein zweites führt uns historisch die Entwicklung der Geistes- und Staatswissenschaften vor, so lange dieselbe im Banne der Metaphysik stand, mit der Absicht zu beweisen, daß die Zeit der metaphysischen Begründung für immer vorbei sei. Dieser größere Theil des Buches giebt eine übersichtliche Geschichte der Wissenschaften und des wissenschaftlichen Denkens überhaupt bis ins 18te Jahrhundert und zeigt uns zugleich, wie die Geistes- und Gesellschaftswissenschaften aus dem mütterlichen Boden der Erkenntniß überhaupt hervorgewachsen sind. Der Glanzpunkt in dieser Uebersicht oder vielmehr das, was die staatswissenschaftlichen Kreise am meisten dabei interessiert, ist die Genesis der griechischen, der mittelalterlich-kirchlichen und der abstrakten natürlichen Staats- und Gesellschaftslehre des 18ten Jahrhunderts. Mit dem Nachweis der Entstehungsgeschichte dieser Theorien verbindet sich von selbst die Erkenntniß ihrer Schranken.

Mit der glänzenden Erörterung über die Herausbildung des modernen wissenschaftlichen Geistes und der Schlußbetrachtung über die Unmöglichkeit der metaphysischen Stellung des Erkennens schließt dieser erste Band.

Ein zweiter soll dem geschichtlichen Verlauf in das Stadium der Einzelwissenschaften und der Erkenntnißtheorie nachgehen und die erkenntnißtheoretischen Arbeiten bis zur Gegenwart darstellen und beurtheilen, alsdann aber auf dieser Grundlage eine eigene erkenntnißtheoretische Grundlegung der Geisteswissenschaften versuchen.

In dem Mittelpunkt der Erörterungen steht auch für Dilthey das Verhältniß der geschichtlichen Betrachtung zur Theorie. Mit dem Ausgang des Mittelalters, sagt er, entstanden die Einzelwissenschaften des Geistes, sie blieben im Dienste der Metaphysik bis ins 18te Jahrhundert. Ja die anwachsende Macht der Naturerkenntniß hatte für sie ein neues Unterwürfigkeitsverhältniß zur Folge. Erst die historische Schule vollbrachte die Emanzipation, bewies die Unwahrheit jenes ganzen Systems von Ideen, das wir im Naturrechte, der natürlichen Religion, der abstrakten Staatslehre und abstrakten politischen Oekonomie vor uns haben. Von ihr ist ein Strom neuer Ideen durch unzählige Kanäle allen Einzelwissenschaften zugeflossen. Aber sie — die historische Schule — hat die inneren Schranken bis jetzt nicht durchbrochen, welche ihre theoretische Ausbildung wie ihren Einfluß auf das Leben hemmen mußten. Es fehlt der Verwerthung der geschichtlichen Erscheinungen der Zusammenhang mit den letzten Thatsachen des Bewußtseins, es fehlte eine philosophische Grundlegung, die Comte, St. Mill und Buckle durch Uebertragung naturwissenschaftlicher Prinzipien vergeblich anstrebten. Der Protest tieferer und lebendigerer Naturen (wie z. B. Carlyles) gegen diese dürftige naturwissenschaftliche Schule muß ersetzt werden durch eine wahre Grundlegung der Geisteswissenschaften; das ist das

hohe Ziel, das Dilthey sich gesteckt. Er will nicht rückwärts segeln hinter die Zeit der historischen Schule, wie Menger, sondern diese selbst erheben aus der Vereinzelnung zum erkenntnistheoretischen Zusammenhang.

In dem ersten einleitenden Buche, auf dessen Inhalt wir allein an dieser Stelle etwas eingehen wollen, geht er von dem Gegensatz der Naturwissenschaften zu den Geisteswissenschaften aus; die beiden Gruppen erscheinen trotz ihrer tausendfachen Verflechtung als selbständige Ganze. Die Wissenschaften des Menschen, der Gesellschaft und der Geschichte haben die der Natur in doppelter Weise zur Grundlage. Der einzelne Mensch wird nur mit Hülfe der Biologie studirt; und alle Zwecke des Einzelnen und der Gesellschaft beziehen sich auf die Natur und ihre Beherrschung; aber die Welt der Ursachen des Geistigen ist trotzdem ein Gebiet für sich, die Trennung findet in der Unvergleichbarkeit geistiger und materieller Vorgänge ihre Begründung.

Die einzelnen Geisteswissenschaften sind durch die Praxis des Lebens erwachsen. Nachdem die großen Theoretiker der sokratischen Schule das Ganze unserer Erkenntnis in wissenschaftlichem Zusammenhang entwickelten, lehnte sich der Fortgang zu umfassenden wissenschaftlichen Theorien vorwiegend an das Bedürfnis einer Berufsbildung der leitenden Stände an, wie das heute noch unsere Encyclopädien (z. B. die von Mohl) zeigen, neben die erst neuerdings philosophische Versuche eines Ueberblicks (A. Comte, Spencer, Stein, Schäffle) getreten sind.

Das Material aller Geisteswissenschaften bildet die geschichtlich-gesellschaftliche Wirklichkeit, soweit sie als geschichtliche Kunde im Bewußtsein der Menschen sich erhalten hat, als gesellschaftliche über den gegenwärtigen Zustand sich erstreckende Kunde der Wissenschaft zugänglich gemacht worden ist. Ein unermessliches und doch ganz lückenhaftes Material; nur an zwei Punkten etwas gesichert im Umfang und der Festigkeit der Beobachtung, nämlich in der Ueberlieferung der geistigen Bewegung durch die Schriften und in der zahlenmäßigen Erfassung des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes durch die Statistik. Die kritische Sichtung verdanken wir der Philologie. In der Geographie und in der geschichtlich-gesellschaftlichen Schilderung geht die Sammlung des Materials in gedankenmäßige Bearbeitung über.

Drei Klassen von Aussagen bietet uns das Material: die Wahrnehmung des wirklich Geschehenen, die Theoreme und die Werthurtheile. Aus diesen drei Klassen von Sätzen bestehen die Geisteswissenschaften. „Und die Beziehung zwischen der historischen Richtung in der Auffassung, der abstrakt theoretischen und der praktischen geht als ein gemeinsames Grundverhältniß durch die Geisteswissenschaften.“ Die Auffassung des Individualen bildet in ihm so gut einen letzten Zweck wie die Entwicklung abstrakter Gleichförmigkeiten. Abstrahirendes Erkennen ist für alle drei Gebiete gleich nothwendig und ist Voraussetzung der Entstehung der Einzelwissenschaft, welche einen Theilinhalt aus der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit herauslöst. Aber daneben ist Ueberblick über das Ganze dieser Wirklichkeit Voraussetzung der Klarheit über die Abstraktion. „Die Gliederung dieser Wissenschaften, ihr gesundes Wachsthum in ihrer Besonderung ist sonach an die Einsicht

in die Beziehung jeder ihrer Wahrheiten auf das Ganze der Wirklichkeit, in der sie enthalten sind, gebunden.“

Die Anthropologie und Psychologie als die Wissenschaften der psychophysischen Lebenseinheiten sind die Grundlage für alle anderen Geisteswissenschaften, ein Gedanke, welchen der von Menger geschmähte Hildebrand schon vor Jahren für die Nationalökonomie aussprach; „das Studium der psychischen Massenbewegungen werde eine stets wachsende Bedeutung erlangen“, ein Satz, den ich in ähnlicher Fassung oben schon Menger entgegenhielt. Dilthey fügt mit Recht bei, man dürfe das Verhältniß der psychischen Einheiten zur Gesellschaft nicht einer Konstruktion unterwerfen, die ein unbekanntes Ganze als einheitliche Kraft erscheinen lasse. Vom einzelnen Individuum sei psychologisch stets auszugehen, und daher erkläre sich auch die Bedeutung der Biographie als eines wichtigen Hilfsmittels für die weitere Entwicklung der Realpsychologie.

Neben dem Individuum steht aber von Anfang an die Gesellschaft der Betrachtung als Objekt gegenüber. Ihr Studium ist uns insofern leichter als das der Natur, als letztere uns stets als ein Fremdes entgegentritt. Die Gesellschaft ist unsere Welt. Das Spiel der Wechselwirkungen in ihr leben wir mit. Das Bild ihres Zustandes sind wir genöthigt in immer regsamem Werthurtheilen zu meistern, mit nie ruhendem Antrieb des Willens in der Vorstellung umzugestalten. Daher besteht an sich ein unmittelbares Verständniß für sie, ein direktes praktisches und theoretisches Verhalten ihr gegenüber. „So sind die Wissenschaften der Gesellschaft von dem Bewußtsein des Individuums über seine eigene Thätigkeit und deren Bedingungen ausgegangen; auf diese Weise bildeten sich Grammatik, Logik, Aesthetik, Ethik, Jurisprudenz zunächst aus; und hier ist begründet, daß ihre Stellung im Zusammenhang der Geisteswissenschaften zwischen Analyse und Regelgebung, deren Objekt die Einzelthätigkeit des Individuums ist, und solcher, die ein ganzes gesellschaftliches System zum Gegenstand hat, in unsicherer Mitte bleibt. Hatte die Politik ebenfalls, wenigstens Anfangs vorwiegend, dies Interesse: so verband es sich in ihr bereits mit dem einer Uebersicht über die politischen Körper. Ausschließlich aus einem solchen Bedürfniß eines freien, anschauenden, von dem Interesse am Menschlichen innerlich bewegten Ueberblickes entstand dann die Geschichtsschreibung.“ Und mit der weiteren Berufsgliederung und dem Bedürfniß technischer Vorbildung dafür entstanden die einzelnen Wissenschaften und in ihnen wurde das praktische Bedürfniß immer mehr zurückgedrängt durch das Interesse an der Erkenntniß an sich. Der große Differenzierungsprozeß der Gesellschaft erzeugte sie und stellt sich dar in dem Nebeneinanderbestehen mannichfacher Theorien. Nur durch die Beziehung auf die lebendige Thatsache der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihre deskriptive Darstellung, nicht aber durch ihre Beziehung auf eine allgemeine oberste zusammenfassende Wissenschaft ist die Stellung jeder einzelnen speziellen Wissenschaft bestimmt.

Das Studium der natürlichen Gliederung der Menschen hat seine Grundlage in der Ethnologie, welche zusammen mit der Geschichte der

Völker das Bild selbständiger Kulturzentren, individueller Lebenseinheiten giebt. Was man Volksseele oder Volksgeist nennt, kann nur durch das Studium von Sprache, Religion, Kunst etc. erschlossen werden, d. h. durch die getrennte Untersuchung abstrakter Wesenheiten, wobei aus dem geschichtlichen Leben der Völker durch einen Zweckzusammenhang verknüpfte Thatbestände ausgesondert werden. Es handelt sich um eine Reihe von Kulturssystemen, die zu selbständigen Wissenschaften Veranlassung geben; sie sind alle mehr oder weniger angelehnt an die äußere Organisation, welche sich die Menschheit gegeben. Die Wissenschaften von den Systemen der Kultur beruhen auf psychischen oder psychophysischen Inhalten, und diesen entsprechen Begriffe, welche von denen, die von der Individualpsychologie benutzt werden, spezifisch verschieden sind und verglichen mit ihnen als Begriffe zweiter Ordnung im Aufbau der Geisteswissenschaften bezeichnet werden können. Bei dieser Trennung ist vor Allem wichtig, daß die Beziehung des so gewissermaßen (durch staatswissenschaftliche, volkswirtschaftliche, rechtliche Betrachtung) herausgezerrten Theilinhalts auf den Organismus der Wirklichkeit, in welchem allein das Leben selber pulst, nie vergessen werde. „Es war der Grundfehler der abstrakten Schulen“, sagt Dilthey, „die Beziehung des abstrahirten Theilinhalts auf das lebendige Ganze außer Acht zu lassen und schließlich diese Abstraktionen als Realitäten zu behandeln. Es war der komplementäre, aber nicht minder verhängnisvolle Irrthum der historischen Schule, in dem tiefen Gefühl der Lebendigen, irrational gewaltigen, alles Erkennen nach dem Satze vom Grunde überschreitenden Wirklichkeit aus der Welt der Abstraktion zu flüchten“.

Die Systeme der Kultur stehen in der Weise nebeneinander, daß das Individuum und fast jede seiner Handlungen einen Kreuzungspunkt derselben darstellen. Dieselbe Handlung kann eine wissenschaftliche, ökonomische, sittliche, rechtliche etc. Seite haben. In der Thatfache des Rechts sind die Systeme der Kultur noch nicht von der äußeren Organisation der Gesellschaft getrennt. „Das Recht ist ein auf das Rechtsbewußtsein als eine beständig wirkende psychologische Thatfache gegründeter Zweckzusammenhang.“ Die äußere Organisation der Gesellschaft und der Willensthatbestand des Rechtes, der sich in Imperativen des Gesamtwillens äußert, sind korrelativ. Die rechtsbildenden Kräfte aber sind die Einzelnen. Das Recht ist ein System der Kultur, aber zugleich mehr als das, eine Funktion der Willenseinheit, die sich in der äußeren Organisation der Gesellschaft gebildet hat.

Das Thun der Einzelnen sondert nun die weiteren Systeme aus: Wirtschaft, Sittlichkeit, Sprache, Religion, Kunst und Wissenschaft, welche in dieser Reihenfolge über den Boden der nationalen Organisation hinausgreifen. Von diesen Systemen unterwirft Dilthey zunächst das der Sittlichkeit einer feinen Analyse, um dann zur äußeren Organisation der Gesellschaft in Familie, Staat, Kirche, Körperschaften, Anstalten, Verbänden und Herrschaftsverhältnissen aller Art überzugehen. Er erörtert die Thatfachen, die zu einem Bewußtsein der Gemeinschaft führen. Gemeingefühl, Gefühl des Fürsichseins, Herrschaft, Abhängigkeit, Freiheit, Zwang sind die psychischen und psycho-

physischen Thatsachen zweiter Ordnung, deren Erkenntniß in Begriffen und Sätzen dem Studium der äußeren Organisation der Gesellschaft zu Grunde liegt. Aus ihnen bildet sich das Gewebe der Verbände und der Herrschaftsverhältnisse in unendlichem Reichthum. Die Familie ist der fruchtbare Schoß aller menschlichen Ordnung, alles Verbandsleben. Doch auch in der Familie bleibt das Individuum in seiner letzten Tiefe für sich selber. Eine Betrachtung, welche die Familie als soziale Gewebezelle betrachtet, muß nothwendig mit der sozialistischen Gestaltung der Gesellschaft endigen. Bei allen Verbänden handelt es sich um Zweck, Funktion und Struktur; die Fragen hiernach bilden daher auch den Ausgangspunkt für die Methode der Vergleichung. Ob die einzelnen Lebenszwecke besser durch koordinirte Einzelthätigkeit oder durch einen Verband erreicht werden, darüber entscheidet das allgemeine Verhältniß der Lebensthätigkeit der Individuen, der Kultursysteme und der äußeren gesellschaftlichen Organisation. Eine starke Hand, der Verband, der allen anderen an Macht überlegen ist, der Staat hält und zwingt die regellose Gewalt der Leidenschaften in die Ordnung, welche Bedingung der Koordination der Einzelthätigkeit und der Befriedigung der vitalsten Interessen der Gesellschaft ist. Der Staat ist die Voraussetzung alles folgerechten Thuns der Einzelnen in den Systemen der Kultur.

Die älteste Vorstellung von einem Naturrecht über dem positiven Recht entsprang der Erkenntniß, daß das Recht nicht bloß Aeußerung des einheitlichen Staatswillens, sondern zugleich Produkt des Rechtsbewußtseins ist, ein Kultursystem für sich darstellt. Auch die Selbstständigkeit der Rechtswissenschaft gegenüber den Staatswissenschaften beruht auf der relativen Selbstständigkeit des Rechts. „Die Konzeption des Naturrechts wurde dadurch fehlerhaft, daß der Zweckzusammenhang im Recht losgelöst von seinen Beziehungen, insbesondere denen zum Wirthschaftsleben, sowie zur äußern Organisation der Gesellschaft, betrachtet und in eine Region jenseit der geschichtlichen Entwicklung versetzt wurde. So nahmen Abstraktionen den Platz der Wirklichkeiten ein; die Mehrheit der Gestaltungen der Rechtsordnung blieb der Erklärung unzugänglich.“ — Das Problem, welches sich das Naturrecht stellte, ist nur lösbar in Verbindung mit geschichtlich-psychologischer Analyse und im Zusammenhang mit den positiven Wissenschaften des Rechts.

Der Rechtswissenschaft stehen die Staatswissenschaften gegenüber. In der Abenddämmerung des Lebens der griechischen Politien treten die zwei großen Staatstheoretiker hervor, welche das Fundament dieser Wissenschaft gelegt haben. Ihre Theorien sind nur zu verstehen auf dem Boden der damaligen griechischen Staatszustände, wie die neueren Versuche, eine besondere Gesellschaftswissenschaft zu begründen, aus den bestimmten sozialen und gewerblichen Verhältnissen unseres Jahrhunderts zu erklären sind. Letztere Aufgabe ist jedenfalls aber nicht zu lösen durch Absteckung eines Terrains (wie Mohl es that), sondern nur durch Entdeckung neuer Wahrheiten.

Der unendliche Reichthum des geistigen und gesellschaftlichen Lebens und die Nothwendigkeit alles Einzelne in Beziehung zu setzen zum

Ganzen der geschichtlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit führt uns zu der Frage: giebt es eine Erkenntniß dieses Ganzen? haben uns die deutsche Philosophie der Geschichte oder die englisch-französische Soziologie eine solche Erkenntniß gebracht? Dilthey leugnet dieses vollständig. Nur der Fortschritt der Einzelwissenschaften kann auf dem Wege nach der Erkenntniß des Gesamtzusammenhangs fördern: geschichtliche Forschung auf dem Grunde einer möglichst umfassenden Beherrschung der Einzelwissenschaften des Geistes, das allein bringt uns weiter, nicht die Einheit einer Formel des Weltlaufs, wie sie auch religiös, metaphysisch, teleologisch gefaßt werden möge. Es entstehen auf dem Boden der Geschichtsphilosophie Generalisationen, die blenden, die aber keine bleibende Erweiterung der Erkenntniß herbeiführen. Auch Comte hat nur eine naturalistische Metaphysik der Geschichte geschaffen, welche als solche den Thatsachen des geschichtlichen Verlaufs viel weniger angemessen war, als die von Hegel und Schleiermacher. Er glaubt das geistige Leben in vollständiger Abhängigkeit von physiologischen Thatbeständen. Sein geschichtlicher Ueberblick ruht auf der naturalistischen Spielerei, das Vordergehirn werde über das Hintergehirn die Uebermacht erreichen, eine Entdeckung, die dann in die allgemeinen, nicht allzu neuen Sätze einer steigenden Herrschaft des Menschen über die Natur, eines wachsenden Einflusses der Intelligenz über die Affekte, der sozialen über die egoistischen Neigungen umgeprägt wird. Auch Mill will das Studium der Geisteswissenschaften den naturwissenschaftlichen Methoden anpassen, er erkennt nicht den Charakter der Geschichte dieser Wissenschaften, welcher in der fortschreitenden Analyse eines von uns in unmittelbarem Wissen und im Verständniß von vorn herein befaßten Ganzen besteht.

Was Geschichtsphilosophen Großes geleistet haben, verdanken sie nicht einer allgemeinen Theorie, sondern der gleichzeitigen Beherrschung wichtiger Einzelwissenschaften, wie Vico Jurisprudenz und Philosophie, Herder Naturkunde und Geschichte, Turgot politische Oekonomie, Naturwissenschaften und Geschichte mit umfassendem Blick kombinierten. Nur auf Grund der Psychologie und Anthropologie und durch Verbindung der drei Hauptklassen der Geisteswissenschaften, der Ethnologie, der Wissenschaften von den Systemen der Kultur und von der äußeren Organisation der Gesellschaft kann das Problem der Erkenntniß des historischen Zusammenhangs auf einander folgender Gesellschaftszustände weiter geführt werden. In der wachsenden Ausdehnung und Vervollkommnung der Einzelwissenschaften liegt die Bedingung der vollen Beherrschung des Ganzen. Die Einzelwissenschaften aber bedürfen eines Bewußtseins über das Verhältniß ihrer Wahrheiten zu den Wirklichkeiten, deren Theilinhalt sie sind, sowie zu den andern Wahrheiten, die gleich ihnen aus dieser Wirklichkeit abstrahirt sind: d. h. sie bedürfen einer erkenntnistheoretischen Grundlegung der Geisteswissenschaften, einer Kritik der historischen Vernunft, die Erkenntnistheorie und Logik zugleich ist.

Die psychischen und psychophysischen Thatsachen bilden die Grundlage der Theorie nicht nur vom Individuum, sondern ebenso von den

Systemen der Kultur, sowie von der äußeren Organisation der Gesellschaft, sie liegen auch der historischen Anschauung und Analyse in jedem ihrer Stadien zu Grunde. Es gilt, erkenntnistheoretisch die Art zu untersuchen, wie sie uns gegeben sind, die Evidenz festzustellen, die ihnen zukommt; das ist wirkliche Methodenlehre der Geisteswissenschaft; sie lehrt uns, auf welchem Weg und mit welcher Sicherheit wir zu unserem Wissen gekommen sind.

Ich kann Dilthey nur aus vollstem Herzen und in dankbarer Anerkennung von Seiten der Staatswissenschaften ein sympathisches Glück auf! zurufen. Möge er bald vollenden, wovon er hier uns den schönen Anfang gereicht, von dem ich in größtem Umriß Einiges aus dem ersten Buche mittheilte, gern gestehend, daß bei dieser Komprimierung das Beste an Dilthey, die Feinheit der Einzelausführungen, verloren ging.
